

Gender Mainstreaming in Wissenschaft und Forschung

Dalhoff, Jutta; Lind, Inken; Löther, Andrea

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dalhoff, J., Lind, I., & Löther, A. (2002). Gender Mainstreaming in Wissenschaft und Forschung. *Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst soFid, Frauenforschung* 2002/1, 9-19. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-202046>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Gender Mainstreaming in Wissenschaft und Forschung

Jutta Dalhoff, Inken Lind, Andrea Löther

Wie kaum eine andere Begrifflichkeit innerhalb der langen Diskussion um Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern hat der Terminus Gender Mainstreaming innerhalb vergleichsweise kurzer Zeit auch über Fachkreise hinaus eine hohe Popularität erreicht. Gender Mainstreaming ist inzwischen zu *dem* zentralen Schlagwort innerhalb der Debatte um Chancengleichheit avanciert.

Während Frauenförderung in den 60er und 70er Jahren vor allem über rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern und in den 80ern vor allem mit speziellen Programmen betrieben wurde, hat sich inzwischen die Einsicht durchgesetzt, dass eine de iure Gleichstellung und punktuelle Förderung noch keine de facto Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern bedeutet.

Mit der Verwendung des englischen Begriffs *gender* und der Betonung der sozialen Konstruktion von Geschlecht hat ein prinzipieller Paradigmenwechsel stattgefunden: Der Betrachtungsschwerpunkt liegt beim Gender Mainstreaming-Ansatz nicht mehr allein auf der Gruppe der ‚benachteiligten‘, ‚defizitären‘ Frauen, sondern auf beiden Geschlechtern und den Verhältnissen zwischen ihnen.

Ziel des Gender Mainstreaming-Ansatzes ist es, Chancengleichheit auf allen politischen Ebenen und in allen gesellschaftlichen Bereichen durch die Einbeziehung der Gender-Perspektive in den ‚Hauptstrom‘ (mainstreaming) allen politischen Handelns herzustellen. Das Gender Mainstreaming Prinzip stellt somit eine umfassende und alle politischen Ebenen betreffende (Handlungs-)Strategie zur Verwirklichung von Chancengleichheit dar.

1 Zur Karriere des Begriffs ‚Gender Mainstreaming‘

Gender Mainstreaming ist nur schwer ohne Bedeutungsverlust ins Deutsche zu übersetzen, daher hat sich der Gebrauch der englischen Begrifflichkeit weitgehend durchgesetzt. *Gender* steht für das soziale Geschlecht und beinhaltet in diesem Zusammenhang die *Gender-Perspektive*, die in den politischen *Mainstream* (=Hauptstrom) zu integrieren ist. Die Gender-Perspektive soll also nicht mehr als Sonderthema, sondern als elementarer Bestandteil aller Politiken betrachtet werden. Als die am ehesten der Komplexität der Ziele, Begrifflichkeit, Instrumente und Kriterien entsprechende Übersetzung schlägt Ebeling (2000) „...durchgängiges Leitprinzip Chancengleichheit bzw. integrale Dimension Chancengleichheit...“ vor (vgl. Ebeling, 2000, 407).

Die Frage, wann der Begriff entstanden ist bzw. breitere Verwendung fand, wird in den zahlreichen Veröffentlichungen und Broschüren zu Gender Mainstreaming unterschiedlich beantwortet. Konsens besteht dahingehend, dass auf der 4. Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking der Gender Mainstreaming-Ansatz erstmals einen breiten Bekanntheitsgrad erreichte und Eingang in die politische Debatte fand. Daher wird dieses Ereignis häufig als Geburtsstunde des Gender Mainstreaming Konzepts im heutigen Sinne bezeichnet.

Doch bereits in den späten 60er Jahren taucht der Begriff vereinzelt in der Literatur zur Entwicklungsarbeit auf, hier zumeist im Zusammenhang mit der Betonung der Rolle der Frauen für die Implementierung struktureller Entwicklungsmaßnahmen.

Auf der dritten Weltfrauenkonferenz 1985 in Nairobi wurde erstmals auf internationaler Ebene eine bessere Einbeziehung weiblicher Interessen in die Entwicklungsarbeit diskutiert und das Ziel formuliert, für alle politischen Ebenen und EntscheidungsträgerInnen der Entwicklungsarbeit ein umfassendes politisches Konzept für die Gleichstellung der Frau zu entwickeln und dessen Umsetzung zu garantieren.

Der Gender Mainstreaming-Ansatz hat seine „Karriere“ also als entwicklungspolitisches Konzept begonnen. Seit Mitte der 80er Jahre wurden vermehrt auch außerhalb von Entwicklungspolitik in der internationalen Literatur neue querschnittliche Herangehensweisen an Frauenförderung unter diesem Begriff subsummiert. Auch innerhalb der deutschen Frauenpolitik wurde die Notwendigkeit der Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle gesellschaftlichen und politischen Ebenen bereits in den frühen 80er Jahren diskutiert und gefordert (vgl. Schunter-Kleemann, 1998).

Auf der vierten Weltfrauenkonferenz 1995 wurde das Gender Mainstreaming-Konzept um die Förderung ergänzt, vor jeder Entscheidung die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer zu analysieren. Mit der Pekinger Aktionsplattform nahmen 189 Staaten die Verpflichtung an, die Dimension Chancengleichheit in alle Politikbereiche und Maßnahmen zu integrieren und sicherzustellen, dass vor politischen Entscheidungen deren Auswirkungen auf Frauen und Männer analysiert werden.

Auf EU-Ebene wurde Ende 1995 eine Kommissarsgruppe für Chancengleichheit eingesetzt und 1996 eine interdirektionale Arbeitsgruppe als vorbereitendes Gremium eingerichtet. Das Prinzip des Gender Mainstreaming wurde dann in einer Mitteilung der Kommission vom Februar 1996 mit dem Titel „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“ ausformuliert und als innovative Handlungsmaxime für alle Gemeinschaftsbehörden, aber auch als eine die nationalstaatlichen Akteure verpflichtende Verhaltensregel, vorgeschlagen (Europäische Kommission 1996; vgl. Schunter-Kleemann, 1998; Ebeling, 2000).

Im Jahr 1997 folgte ein Strategiepapier zur konkreten Umsetzung des Gender Mainstreaming von der interdirektionalen Arbeitsgruppe für Chancengleichheit. Im September 1997 wurde die Entschliebung des Europäischen Parlaments zur Unterstützung der Gender Mainstreaming Strategie verabschiedet. Diese enthält als wesentliche Umsetzungsschritte die Schaffung geeigneter Koordinierungsstrukturen, die Erarbeitung von Bewertungskriterien, eine Überprüfung aller Legislativvorschläge, die Fortsetzung der Doppelstrategie (Gender Mainstreaming und spezielle Fördermaßnahmen) sowie die geschlechtsspezifische Datenerhebung und Statistiken.

Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1997 wird in Art. 2 und Art. 3 auf europäischer Ebene der förmliche Rahmen für das besondere Engagement der Gemeinschaft zur Förderung der Gleichstellung und Einbeziehung der Chancengleichheit geschaffen. Gender Mainstreaming ist nunmehr als horizontales Ziel für alle Gemeinschaftsaufgaben der Europäischen Union festgeschrieben. Vier Schritte sollen ab sofort den methodischen Rahmen für Gender Mainstreaming verbessern: 1. Bewusstseinsbildung, 2. Schulung, 3. Routineverfahren und 4. die Gleichstellungsprüfung. Auch die sogenannte „Doppelstrategie“ zur Umsetzung von Chancengleichheit wird 1998 offiziell eingeführt.

Mit der Übernahme der Definition von Gender Mainstreaming des Europarates durch die Europäische Kommission 1998 geht die EU über die Vorgaben der Peking-Konferenz hinaus, indem als Ziel von Gender Mainstreaming explizit die Durchsetzung von Chancengleichheit genannt wird.

Nach Abschluss der nationalen Ratifizierungsverfahren am 1.5.1999 ist der Amsterdamer Vertrag in Kraft getreten; nunmehr besteht eine gesetzliche Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten zur Umsetzung des Gender Mainstreaming.

Das Gender Mainstreaming-Konzept kam also – ursprünglich aus der Entwicklungspolitik stammend – über die Vereinten Nationen und die Europäische Union in die Bundesrepublik Deutschland.

Im Juni 1999 erkannte das Bundeskabinett die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip der Bundesregierung an und sprach sich mit Bezug auf den Amsterdamer Vertrag dafür aus, diese Aufgabe als Querschnittsaufgabe unter dem Begriff „Gender Mainstreaming“ zu fördern. Zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des BMFSFJ eingerichtet, die im Mai 2000 ihre Arbeit aufgenommen hat.

2 Definitionen von Gender Mainstreaming

Trotz der Popularität und rechtlichen Verankerung von Gender Mainstreaming ist dies ein neuer Schlüsselbegriff, über dessen grundsätzliche Bedeutung zwar weitgehend Einigkeit herrscht, bei dessen konkreter Definition sich aber unterschiedliche Ausdeutungen in den verschiedenen Dokumenten der Kommission finden lassen (vgl. Schunter-Kleemann, 1998, S. 27; Ebeling, 2000).

Die verschiedenen Begriffsbestimmungen setzen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte, beispielsweise auf die Einbeziehung der Gleichstellung von Frauen in politisches Handeln, auf die Notwendigkeit zur Schaffung rechtlicher Instrumente oder auch auf die Bedeutung der genderspezifischen Analyse von Entscheidungen. Andere wiederum zielen auf die Funktion des Gender Mainstreaming als Prozess und Handlungsstrategie. Zusammenfassend lassen sich dennoch im wesentlichen drei übereinstimmende Elemente identifizieren (vgl. Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming des BMFSFJ):

1. Gender Mainstreaming bezieht sich auf Frauen und Männer und zielt auf die gesellschaftliche Chancengleichheit beider Geschlechter
2. Gender Mainstreaming ist eine Strategie zur Erreichung der Gleichstellung
3. Gender Mainstreaming bedeutet eine Erweiterung der Themen und Verlagerung der Akteure: alle Beteiligten müssen eine geschlechterbezogene Sichtweise einbringen in Bezug auf alle Entscheidungen und auf allen Ebenen

Tatsächlich liegt – wie Krell, Mückenberger und Tondorf in ihrem Papier zur Gender Mainstreaming deutlich machen – eine „... kodifizierte Ausgestaltung und eine autorisierte Definition des Gender Mainstreaming (...) bislang nicht vor“ (Krell u.a., 2000, S. 7).

Innerhalb der Europäischen Union ist das aktuellste und wissenschaftlich anerkannteste Dokument zu Gender Mainstreaming der Bericht der Sachverständigenkommission vom März 1998, der in französischer Sprache erschien und seit Juni 1998 in deutscher Übersetzung vorliegt. Dieser Bericht enthält die heute meistzitierte und inzwischen weitestgehend anerkannte Definition zu Gender Mainstreaming. Mückenberger und Tondorf (2000; in Krell u.a.) weisen allerdings darauf hin, dass diese vielzitierte Übersetzung der Definition von Gender Mainstreaming nicht vollständig korrekt sei. Die angemessene Übersetzung laute vielmehr:

„Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung der Entscheidungsprozesse, mit dem Ziel, dass die an politischer Ge-

staltung beteiligten AkteurInnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen.“(Krell u.a., S. 7)

Daneben existieren auch unterschiedliche Interpretationen von der politischen Reichweite des Gender Mainstreaming–Ansatzes. So resümiert Schunter-Kleemann (1998):

„Einige sehen in mainstreaming einen zentralen Politikansatz, den es über alle Felder und Ebenen der europäischen Politik hinweg anzuwenden gilt; andere negieren diese weite Bedeutung und sehen das mainstreaming eher nur als ein untergeordnetes Prinzip, das nur Teile der Sozialfonds-Förderung betrifft.“ (Schunter-Kleemann, 1998, S. 26–27).

Die Auslegung von Gender Mainstreaming reicht also von der bloßen Sensibilisierung der EntscheidungsträgerInnen einerseits bis hin zu einer geschlechteregalitären Verteilung aller öffentlichen Fördermittel. Letztere Position scheint auf formaler Ebene innerhalb der EU am ehesten in Schweden verwirklicht zu werden.

3 Gender Mainstreaming und Frauenförderpolitik

Ein häufiges Missverständnis liegt in der Annahme, Gender Mainstreaming sei eine neue Strategie der Frauenförderpolitik. Dieses hatte innerhalb der EU teilweise negative Folgen, indem Frauenförderprogramme mit Hinweis auf den Gender Mainstreaming–Ansatz gekürzt wurden (vgl. Ebeling, 2000).

Gender Mainstreaming ist aber gerade *keine* Frauenförderpolitik, sondern eine prozessorientierte Handlungsstrategie bzw. ein Instrument zur Durchsetzung von Chancengleichheit. Der Hauptunterschied liegt in den beteiligten Akteuren und den konzeptionellen Ansatzpunkten. Während die Frauenförderpolitik die Beseitigung konkreter Problemstellungen und Benachteiligungen beinhaltet, setzt Gender Mainstreaming bei allen politischen Entscheidungen an und ist insofern als Strategie grundlegender.

Frauenförderung und Gender Mainstreaming werden heute als zwei sich ergänzende Ansätze betrachtet, wobei Gender Mainstreaming als übergeordnete, breit angelegte Handlungsstrategie fungiert, während die gezielte Frauenförderung ein konkretes, effektives Instrument innerhalb des Gender Mainstreaming–Prinzips darstellt. Damit ist Gender Mainstreaming das handlungsleitende Prinzip, Frauenförderung dagegen die Konkretisierung dieses Prinzips, beispielsweise in der Personalpolitik (vgl. Stiegler, 2000, S. 20)

Die Funktion von Gender Mainstreaming lässt sich folgendermaßen umschreiben: Gender Mainstreaming bedeutet die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in einer Weise, dass sich die Geschlechterverhältnisse verändern. Hierbei geht es nicht um eine spezielle Förderung eines Geschlechts, sondern um die Bereitstellung gleicher Chancen für beide Geschlechter (vgl. Stiegler, 2000, S. 20).

Konkret bedeutet Gender Mainstreaming für die politische Praxis:

1. die Integration einer geschlechtssensibilisierten Perspektive,
2. die Betrachtung von Frauen und Männern,
3. die Integration der Geschlechterfrage als Querschnittsaufgabe und
4. geschlechtsspezifische Wirkungsanalysen

Von der Europäischen Kommission wurde ein drei-stufiges Modell entwickelt, das im Grundsatz auf alle institutionellen Bereiche angewandt werden kann. Es beinhaltet erstens die sogenannte „Doppel-Strategie“, zweitens die Bewertung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen (Gleichstellungsprüfung) und drittens die Mobilisierung aller Kommissionsdienststellen, die Verankerung von Verantwortung, Training und Sensibilisierung der Verantwortlichen sowie Monitoring der Daten.

Dabei ist die sogenannte Doppelstrategie der *wichtigste Grundsatz* des Gender Mainstreaming, d.h. die Betrachtung von Frauenförderung als gezieltes, effektives Instrument innerhalb des Gender Mainstreaming-Prozesses (vgl. auch Schunter-Kleemann, 1998).

4 Gender Mainstreaming im Wissenschaftsbereich

4.1 EU-Forschungsförderung

Entsprechend den EU-Grundlinien wurde Gender Mainstreaming auch in die Forschungspolitik eingebunden. Im 5. Forschungs-Technologie-Rahmenprogramm soll die Beteiligung von Frauen besonders gefördert werden. Der Aktionsplan des Programms nennt dabei als Ziele, den Dialog zwischen den Mitgliedsstaaten über Chancengleichheit zu fördern und ein Beobachtungssystem über die Situation von Frauen in der Wissenschaft aufzubauen. Als konkrete Maßnahmen wurde u.a. das Referat „Women & Science“ eingesetzt. Gender Impact-Studien untersuchten für sieben Bereiche des Rahmenprogramms sowohl die Beteiligung von Frauen als Projektleiterinnen und in Entscheidungsgremien als auch die Integration von Gender-Aspekten in die Forschungsarbeiten.

Angestrebt wird ein Frauenanteil von 40% in den beratenden Versammlungen und den Gutachtergremien und auf sämtlichen Ebenen der Durchführung und Verwaltung der Forschungsprogramme. 1999 und 2000 lag die Beteiligung von Frauen in den Gremien in den meisten Bereichen zwischen 10 – 30%, was eine Steigerung gegenüber den Vorgängerprogrammen bedeutet.

4.2 Hochschul- und Wissenschaftspolitik der Bundesregierung

Ansätze von Gender Mainstreaming finden sich auch im geltenden Hochschulrahmengesetz, indem bei der staatlichen Finanzierung und der Evaluation die Erfüllung des Gleichstellungsauftrages als ein Kriterium genannt wird. Auch in den Hochschulsonderprogrammen II und III sowie im neuen Hochschul- und Wissenschaftsprogramm finden sich die entsprechenden Instrumente, wenn auch ohne explizite Nennung des Ansatzes. In diesen Programmen waren und sind zum einen spezielle Maßnahmen für Frauen vorgesehen, wie das Programm „Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Zum anderen wurden Zielmarken für die personenbezogenen Maßnahmen festgelegt. Nach Angaben der BLK wurde dieses Ziel erreicht, allerdings unter Einrechnung der speziellen Frauenförderprogramme (BLK-Kommission, S. 19–20)

Im Bundesministerium für Bildung und Forschung wurde Chancengleichheit als Leitziel der laufenden Legislaturperiode festgelegt und im Haushaltsplan dieses Ministeriums für 1999 als Doppelstrategie verankert: In den einzelnen Kapiteln ist vermerkt, dass verstärkt auf die Gleichstellung von Frauen in Bildung und Forschung hingewirkt werden soll bzw. dass eine gleichberechtigte Beteiligung von Wissenschaftlerinnen angestrebt wird. Außerdem gibt es einen Haushaltstitel „Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung“.

4.3 Worte und Taten: Der Schweizer Nationalfond

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Zürich untersucht am Beispiel des Schweizer Nationalfonds (SNF), wieweit Bekenntnisse zum Gender Mainstreaming tatsächlich umgesetzt werden (Maurer, 1999). Der SNF strebt explizit die Erhöhung des Frauenanteils an. Allerdings werden im Bereich der Grundlagenforschung, in den 3/4 der Gelder fließen, gleichstellungspolitische Maßnahmen nicht präzisiert, obwohl hier mit einem Frauenanteil von nur 11,9% (1998) deutlicher Handlungsbedarf besteht. Dagegen wird bei den SNF-Förderprofessuren eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter in den jeweiligen Forschungsdisziplinen angestrebt und eine minimale Gesamtquote von 30% gesetzt. Als positives Beispiel nennt Maurer das mit 16 Mio. Franken dotierte Aktionsprogramm Chancengleichheit, das projektgebunden Beiträge der Universitäten zur Chancengleichheit unterstützt und bei der Verteilung zugleich ein Anreizsystem schafft.

Eine solche detaillierte Analyse wäre auch für EU- und deutsche Programme sinnvoll, um die Umsetzung von Gender Mainstreaming beurteilen zu können.

4.4 Erste Umsetzungsschritte im Wissenschaftsbereich

Die Umsetzung von Gender Mainstreaming an Hochschulen steckt noch in den Anfängen (vgl. Schreck, 2002, 28–37). Ein erster und wichtiger Ansatz dabei wäre die Aufnahme von Gender Mainstreaming in das Leitbild oder in die Verfassung einer Hochschule. Beispiel für einen solchen Ansatz ist die Universität Bielefeld:

Die Universität Bielefeld wirkt auf eine demokratische Geschlechterkultur hin und unterstützt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Studium, Wissenschaft und Forschung, bei der Selbstverwaltung und in allen Beschäftigungsbereichen. Zur Umsetzung des Gleichstellungsauftrages fördert sie die Geschlechterkompetenz bei der Entwicklung von Konzepten und Verfahren auf allen Ebenen und in allen Phasen durch alle an den Entscheidungsprozessen Beteiligten. (Grundordnung der Universität Bielefeld, verabschiedet am 6.2.2002)

Weitere Handlungsfelder sind die Struktur- und Entwicklungsplanung, in die – im Sinne von Gender Mainstreaming – Frauenförderpläne mit Ziel- und Zeitvorgaben zu integrieren sind. Damit einher geht die Einbeziehung von Erfolgen in der Gleichstellung von Frauen und Männern in die interne Mittelvergabe und in die Qualitätssicherung. Darüber hinaus muss die Geschlechterdimension in das Handeln aller Entscheidungsträger und MitarbeiterInnen verankert werden. Dies setzt jedoch Kenntnisse und Fähigkeiten – nämlich Genderkompetenz – voraus, welche die Handelnden und die Organisation Hochschule durch z.B. Gender Trainings oder Schulungen erst erwerben müssen.

In einigen wenigen Hochschulen gibt es Ansätze, Gender Mainstreaming im Wissenschaftsbetrieb umzusetzen.

Mit dem Rektorprojekt „Qualität und Innovation. Geschlechtergerechtigkeit als Reformstrategie (QueR)“ will die Universität Dortmund Geschlechteraspekte in Reformstrategien und strukturelle Veränderungen verankern, um so eine Qualitätsverbesserung insgesamt zu erreichen. Auf der zentralen Ebene geht es um die Integration von gleichstellungsrelevanten Aspekten in die Steuerungsinstrumente (Review-Verfahren, Mittelverteilung, Controlling). Dezentral wurde der Schwerpunkt auf vier Pilotfachbereiche gelegt, denen auf der Grundlage einer Organisationsdiagnose Ansatzpunkte und Konzepte zur Veränderung vorgeschlagen wurden (vgl. Roloff, 2001, Roloff 2002 sowie die Webseite des Projektes: <http://www.verwaltung.uni-dortmund.de/quer/>).

An der Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und -pädagogik Berlin hat sich eine Projektgruppe mit Gender Mainstreaming beschäftigt, die bisherige Gleichstellungspolitik evaluiert und ein Diskussionspapier als Beschlussvorlage für den Akademischen Senat erarbeitet. Danach sollen als erste Schritte und Instrumente regelmäßig fortzuschreibende, geschlechtsspezifische Statistiken erstellt und ein Verfahren zur Gleichstellungsprüfung installiert werden (http://www.asfh-berlin.de/gender-mainstreaming/Gender-mainstreaming_Diskussionsvorlage.html).

Die Organisation eines Gender Trainings und ebenfalls die Erarbeitung eines Grundsatzpapiers waren die ersten Ansätze der Arbeitsgruppe „Förderung von Wissenschaftlerinnen“ an der Universität Bielefeld. Im Dezember 2001 fand eine ExpertInnentagung statt, deren Ergebnisse im Sommer 2002 publiziert werden (Baaken/Plöger 2002).

Die Universität Mainz startete im Januar 2002 ein Projekt, um Gender Mainstreaming zu implementieren. Schwerpunkt dieses Projektes ist es, den Ansatz in das Leitbild der Hochschule zu verankern.

Schließlich kann die Einführung des Total E-Quality Science Award, der im Mai 2002 erstmals verliehen wurde, ein Anreiz zur Umsetzung von Gender Mainstreaming an Hochschulen und in Forschungseinrichtungen sein. Der Award stellt ein Erhebungsinstrument zur Verfügung, um die Gleichstellungspolitik einer Einrichtung zu überprüfen. Der Award dient der Integration von Gleichstellung in Qualitätssicherung und -management.

5 Chancen und Grenzen von Gender Mainstreaming

Einer der wesentlichen Vorteile von Gender Mainstreaming liegt darin, Fragen der Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen und damit auf allen Entscheidungsebenen ein Bewusstsein für mögliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu schaffen. Mit dem Fokus auf Frauen und Männer wird einer einseitigen Diskussion von so genannten Frauenfragen und der damit verbundenen Konnotation von Gleichberechtigung als reinem Frauenproblem entgegengewirkt. Die Zielsetzung von Gender Mainstreaming auf strukturelle gesellschaftliche Veränderungen stellt eine Erweiterung der bisherigen Politik dar. Mit der zunehmenden Popularität von Gender Mainstreaming hat auch die Einsicht Verbreitung gefunden, dass es eine geschlechterneutrale Politik nicht geben kann. Dies ist sicherlich ein Novum und stellt in manchen gesellschaftlichen Bereichen eine quasi revolutionäre Sichtweise dar.

Die inzwischen fortgeschrittene rechtliche Verankerung des Gender Mainstreaming-Ansatzes innerhalb der Europäischen Union bietet - auf formaler Ebene - vielfältige Ansatzmöglichkeiten und mit der Etablierung von Gender Mainstreaming als top-down-Strategie wurde auf höchster politischer Ebene die gesellschaftliche Relevanz von Fragen der Chancengleichheit herausgestellt. Mit der Betonung der Doppelstrategie als wichtigstem Grundsatz sind breite Handlungsmöglichkeiten geschaffen, um sowohl grundlegende strukturelle Veränderungen anzugehen und gleichzeitig Frauenförderung als bewährtes Instrument zur Verbesserung von Chancengleichheit weiterhin einzusetzen.

Doch Gender Mainstreaming stößt auch an Grenzen der Machbarkeit und birgt, nach Meinung einer Reihe ausgewiesener Fachfrauen, sogar gewisse Gefahren:

Entscheidender Kritikpunkt an Gender Mainstreaming ist, dass der Ansatz „Interessengegensätze und Machtasymmetrien zwischen den Geschlechtern“ ausblende (Schunter-Kleemann, 2001, S. 24). Das konflikthafte Potenzial von Entscheidungen wird ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass diejenigen, die den Ansatz umsetzen, Teil der „vergeschlechtlich-hierarchischen Strukturen und Normierungspraktiken“ seien, die sie verändern sollen (Kotlenga / Smykalla, S. 27). Mit dem Schlagwort „male-streaming“ wird dabei auch auf die Gefahr einer schleichenden Subsummierung von Fraueninteressen in den politischen (männlichen) „mainstream“ aufmerksam gemacht.

Selbst die Eingebundenheit der AkteurInnen außer Acht lassend, setzt die Umsetzung von Gender Mainstreaming ein hohes Maß an Sensitivität und Wissen hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede und Chancenungleichheiten voraus. Es erscheint fraglich, ob die dafür notwendigen, umfassenden Schulungen z.B. in Form von Gender Trainings realisierbar sind. Ferner fehlen in vielen Bereichen noch differenzierte, geschlechtsspezifisch aufbereitete Daten, die wiederum als Grundlage für den Gender Mainstreaming-Prozess notwendig sind. Auch der mit dem Gender Mainstreaming-Ansatz verbundene höhere bürokratische Aufwand wird häufig als Einschränkung für dessen Umsetzbarkeit genannt.

Bis heute ist die Debatte um Gender Mainstreaming relativ theoriearm geführt worden, insbesondere hinsichtlich des Gender-Konzepts, das u.a. aus der theoretisch-feministischen Diskussion der 70er Jahre hervorgegangen ist (vgl. Gries / Holm / Stötzer). Wie bei Geschlechterpolitik insgesamt wird auch bei Gender Mainstreaming mancherorts darauf hingewiesen, dass die Betonung der Unterschiede zwischen den Geschlechtern auch zur Stabilisierung von Mustern beitragen und sogar differenzkonstruierend wirken könne. Kritik am Gender Mainstreaming-Ansatz bezieht sich dabei auf die Betrachtung von männlich-weiblich als bipolarer Analysekatgorie, die für die Vielfalt heutiger Lebensentwürfe und Handlungsoptionen zu kurz greife. Hier erscheint u.U. die Einbeziehung von weiteren Analysekatgorien sinnvoll, wie beispielsweise die Lebenssituationen mit und ohne Kinder.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Gender Mainstreaming-Ansatzes sind in einigen Bereichen mit Verweis auf die neue Strategie Mittel für Frauenförderung gekürzt wurden. Dies hat in frauenpolitischen Kreisen z.T. zu massiver Kritik an Gender Mainstreaming geführt und das Vertrauen in seine Umsetzbarkeit und in den politischen Willen der Verantwortlichen deutlich geschwächt. Inzwischen wird in allen relevanten Publikationen betont, dass Gender Mainstreaming die Frauenförderpolitik nicht ersetzt, sondern vielmehr eine erweiterte Handlungsstrategie darstellt und die EU explizit die Doppelstrategie als das wesentlichste Handlungsprinzip herausstellt. Dennoch kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass die Notwendigkeit konkreter frauenspezifischer Maßnahmen aus dem Blickfeld gerät. Stiegler empfiehlt in diesem Zusammenhang:

„Das effektivste Mittel, um die Aufrichtigkeit zu prüfen, ist immer noch die Analyse der Anzahl der Personen, des Umfangs der finanziellen Mittel und der Aktivierung der organisatorischen Potentiale, die für die Veränderung der Geschlechterverhältnisse eingesetzt werden“. (Stiegler, 2000, S. 26)

Zudem wird bei der Propagierung des Gender Mainstreaming-Ansatzes die bisherige Frauenförderpolitik häufig vereinfachend dargestellt. Ohne genauere Analyse wird deren Erfolglosigkeit konstatiert, um Gender Mainstreaming als erfolgsversprechendere Politik zu einzuführen (vgl. Weinbach, 8, Kotlenga / Smykalla, 26). Eine unzureichende Beachtung der bisherigen Erfolge und Misserfolge kann jedoch auf den neuen Politik-Ansatz zurückfallend, zumal viele Umsetzungsschritte häufig bekannte Maßnahmen der bisherigen Frauenförderpolitik sind.

6 Resümee und Ausblick

Gender Mainstreaming ist ein sehr anspruchsvoller und von der Konzeption her umfassender Ansatz, für dessen Umsetzung im Bereich Wissenschaft und Forschung bisher jedoch nur wenige konkrete Ansätze zu verzeichnen sind. Für eine effektive Umsetzung ist ein hohes Maß an Professionalität, Gender-Kompetenz und vor allem auch ‚Commitment‘ bei den EntscheidungsträgerInnen notwendig, wenn es nicht bei bloßen Absichtserklärungen bleiben soll. Zudem muss die Begrenztheit des Ansatzes deutlich sein: Gender Mainstreaming kann als top-down-Ansatz die Geschlechterpolitik von Organisationen oder Verwaltung verändern. Damit bietet Gender Mainstreaming eine Handlungs- und Bewertungsstrategie für eine strukturelle Veränderung der Geschlechterbeziehungen auch in der Wissenschaft. Der Ansatz kann bisherige Frauenförderpolitik weiterentwickeln. Auf keinen Fall jedoch ersetzt Gender Mainstreaming Frauenpolitik und auf Interessendurchsetzung angelegte Politik von Frauen.

Literatur

- Baaken, Uschi / Plöger, Lydia, Gender Mainstreaming. Konzepte und Strategien zur Implementierung an Hochschulen, Bielefeld 2002 (in Vorbereitung).
- Batisweiler, Claudia u.a. (Hg.), Geschlechterpolitik an Hochschulen: Perspektivenwechsel. Zwischen Frauenförderung und Gender Mainstreaming, Opladen 2001.
- Bosse, Ulla, Gender Mainstreaming - Grenzen und Möglichkeiten der Gewährleistung von Chancengleichheit durch die Hochschulleitung, in: Gender Studies in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Einführung und neuere Erkenntnisse aus Forschung und Praxis, hg. von Sabine Wesely, Bielefeld 2000, 422-430.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, Gemeinsames Hochschulsonderprogramm III. Abschlußbericht zum Gemeinsamen Hochschulsonderprogramm III des Bundes und der Länder (= Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 95), Bonn 2001.
- Ebeling, Helga, Von der Frauenförderung zum Gender Mainstreaming, in: Gender Studies in den Sozial- und Kulturwissenschaften. Einführung und neuere Erkenntnisse aus Forschung und Praxis, hg. von Sabine Wesely, Bielefeld 2000, 406-421.

- Europäische Kommission, Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen
http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/gender/gender_de.pdf
- Europäische Kommission, Mitteilung zur „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“, COM(96)67 endg., in elektronischer Form nur in Französisch verfügbar
http://europa.eu.int/comm/employment_social/equ_opp/com9667.htm
- Europarat, L’approche intégrées de l’égalité entre les femmes et les hommes. Cadre conceptuel, méthodologie et présentation des „bonnes pratiques“. Rapport final d’activités du Groupe de spécialistes pour une approche intégrée de l’égalité EG-S-MS (98) 2, Strasbourg, mai 1998
<http://www.humanrights.coe.int/equality/Fre/WordDocs/Listeddocuments.htm>
- Gries, Pia / Holm, Ruth / Stötzer, Bettina, Karriere eines feministischen Konzeptes, in: Forum Wissenschaft 18 (2001) 2, 11–14.
- Grundlagenpapier zu Gender Mainstreaming, hg. vom BMFSFJ
http://www.bmfsfj.de/download/2939/Grundlagenpapier_zu_Gender_Mainstreaming.pdf
- Kotlenga, Sandra / Smykalla, Sandra, Ein neuer Aufbruch in der Gleichstellungspolitik, in: Forum Wissenschaft 18 (2001) 2, 25–28.
- Krell, Gertraude, Mückenberger, Ulrich, Tondorf, Karin, Gender Mainstreaming. Information und Impulse, hg. von Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
http://www.niedersachsen.de/File/MS_gender01.pdf
- Küppers, Gaby, Kennen Sie Mainstreaming? Von der Unsichtbarmachung der Frauen in der EU, in: Olympe Heft 11/1999, 64-73.
- Maurer, Elisabeth, Gender Mainstreaming in der Wissenschaftspolitik - aber wie?, in: Gender Studies - Arbeit - Geschlecht - Identität. Bulletin: Magazin der ETH Zürich Nr. 275/Nov. 1999, 19-21.
- Mitteilung der EU-Kommission COM(99)76 final, Frauen und Wissenschaft, Mobilisierung der Frauen im Interesse der europäischen Forschung, <http://www.cordis.lu/improving/women/communication.htm>
- Roloff, Christine (2001): Geschlechtergerechtigkeit als universitäres Reformfeld. In: Das Hochschulwesen 5/2001, S. 155-160.
- Roloff, Christine (2002): Gender Policy Meets Reform Strategies in Higher Education Towards a “Mainstreaming” Concept. In: Wiedmer, Caroline (ed.): Sound Changes. An International Survey of Womens’s Career Strategies in Higher Education, Zürich 2002, S. 153-161.
- Schreck, Doris, Gender im Mainstream von Hochschule und Wissenschaft. Gleichstellungspolitik als Erfolgsstrategie, hg. von der Frauenbeauftragten der Pädagogischen Hochschule Freiburg, Januar 2002.
- Schunter-Kleemann, Susanne, „Mainstreaming“ - die Geschlechterfrage und die Reform der europäischen Strukturpolitik, in: Z. f. Frauenforschung 3/1998, 22-33.
- Schunter-Kleemann, Susanne, Doppelbödiges Konzept, in: Forum Wissenschaft 18 (2001) 2, 20–24.
- Stevens, Ils, van Lamoen, Ilse, Manual on Gender Mainstreaming at Universities, Leuven – Apeldoorn 2001.
- Stiegler, Barbara, Wie Gender in den Mainstream kommt. Konzepte, Argumente und Praxisbeispiele zur EU-Strategie des Gender Mainstreaming. Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und

Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Abt. Arbeits- und Sozialpolitik, Bonn, August 2000

<http://www.fes.de/fulltext/asfo/00802toc.htm>

Stiegler, Barbara: Frauen im Mainstreaming - Politische Strategien und Theorien zur Geschlechterfrage. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), Abt. Arbeits- und Sozialforschung (Expertisen zur Frauenforschung), Bonn, Dezember 1998

Die Printausgabe ist vergriffen.

elektronischer Volltext: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00653toc.htm>

Vierte Weltfrauenkonferenz in Peking (1995), Report of the Fourth World Conference on Women Declaration and Platform for Action:

englische Fassung

<http://www.un.org/womenwatch/confer/beijing/reports/plateng.htm>

deutsche Fassung

<http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/anh-2.htm>

Weinbach, Heike, Über die Kunst, Begriffe zu fluten, in: Forum Wissenschaft 18 (2001) 2, 6–10.

Jutta Dalhoff, Dr. Inken Lind und Dr. Andrea Löther sind Mitarbeiterinnen im Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung.

Kontakt: dalhoff@cews.uni-bonn.de, i.lind@cews.uni-bonn.de, loether@cews.uni-bonn.de

Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung

Center of Excellence Women and Science (CEWS) Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Das CEWS wird für den Zeitraum 2000 – 2005 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung als eine international ausgerichtete Informations- und Koordinierungsstelle für alle Aktivitäten und Kompetenzen im Bereich Frauen in Wissenschaft und Forschung gefördert.

Das Projekt steht im Rahmen der von Bundesministerin Edelgard Bulmahn eingeleiteten Politik zur Durchsetzung von Chancengleichheit für Frauen in Bildung und Forschung. Ziel dieser Politik ist es, bis zum Jahr 2005 den Anteil von Frauen an den Professuren von 10,5 Prozent im Jahr 2000 auf 20 Prozent und den Anteil von Frauen in Führungspositionen in den außerhochschulischen Forschungseinrichtungen von heute 5,1 Prozent ebenfalls deutlich zu erhöhen und damit die im internationalen Vergleich schlechte Positionierung Deutschlands zu verbessern.

Das CEWS soll allen mit Chancengleichheit im Forschungs- und Wissenschaftsbereich und mit Frauen- und Gender-Forschung befassten wissenschaftlichen Einrichtungen und Organisationen, den Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie Wissenschaftlerinnen aus dem In- und Ausland als Dienstleistungseinrichtung zur Verfügung stehen. Zentrale Aufgabe ist es, Instrumente und Strukturen zur Planung, Durchsetzung und Überwachung der Verwirklichung der Chancengleichheit und des Gender-Mainstreaming - Konzeptes im Bereich von Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu entwickeln, bei der Umsetzung unterstützend zu wirken und den politischen Institutionen in diesen Fragen zuzuarbeiten. Dabei hat sich das CEWS folgende Ziele gesetzt:

- eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung,
- eine Effizienzsteigerung gleichstellungspolitischer Maßnahmen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen und
- die Verwirklichung des Gender-Mainstreaming als Grundsatz und Methode für alle Konzepte, Prozesse und Maßnahmen in Wissenschaft und Forschung.

Vor diesem Hintergrund wurden fünf thematische Arbeitsschwerpunkte aufgebaut:

1. Hochschulen
2. Forschungseinrichtungen
3. Europäische Zusammenarbeit
4. Wissenschaftlerinnen-Datenbank FemConsult
5. Frauen- und Genderforschung

Arbeitsschwerpunkt Hochschulen

Noch immer nimmt der Frauenanteil an deutschen Hochschulen mit steigendem Qualifikationsniveau stetig ab. Während inzwischen fast 50 Prozent der Studienanfänger weiblich sind, sind nur 10,5 Prozent aller Professuren mit Frauen besetzt (Stand 2000). Um hier eine grundlegende Änderung er-

reichen zu können, sind gezielte Strategien und Maßnahmen erforderlich. Zentrales Anliegen im Arbeitsschwerpunkt Hochschulen ist es, diesen Prozess zu unterstützen und zu beschleunigen.

Zu den zentralen Aufgaben in diesem Bereich gehören insbesondere:

- die Information und Beratung über gleichstellungspolitische Instrumentarien und Fördermöglichkeiten für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Hochschulleitungen und Wissenschaftsorganisationen,
- die Analyse, Evaluation und Weiterentwicklung von gleichstellungspolitischen Instrumentarien an Hochschulen,
- die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung des Gender - Mainstreaming an Hochschulen und anderen Einrichtungen,
- die Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Deutschland.

Beispiele für die Arbeit in diesem Bereich sind:

- Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP) des Bundes und der Länder: Analyse der Umsetzung des Fachprogramms „Chancengleichheit“ in den Bundesländern und Evaluation des Frauenanteils in den übrigen Fachprogrammen. Konzept und Einstellung eines HWP-Portals in das Internet, Veröffentlichung einer HWP-Broschüre mit best-practice-Beispielen, Planung und Durchführung eines HWP-Kongresses.
- Entwicklung von Konzepten zur Initiierung gleichstellungspolitischer Prozesse an einzelnen Hochschulen.
- Veröffentlichung einer Synopse aller gleichstellungsrelevanten Bestimmungen in den Hochschul- und Gleichstellungsgesetzen der Länder.
- Durchführung eines ExpertInnengesprächs zum Thema Mentoring an Hochschulen und Forschungseinrichtungen.
- Untersuchung zur Auswirkung der Änderung der Qualifizierungswege im Hochschulbereich auf die Karrierechancen von Frauen, z. B. Abschaffung der Habilitation – Einführung von Juniorprofessuren, im internationalen Vergleich.
- Indikatoren gesteuerte Finanzverteilung und Gleichstellung im Ländervergleich.
- Mitarbeit als „statistical correspondent“ für Deutschland bei der Erstellung europaweiter Statistiken durch Eurogramme im Bereich Frauen in Wissenschaft und Forschung.
- Weiterführung und Aktualisierung eines Archivs der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen.

Arbeitsschwerpunkt Forschungseinrichtungen

Ein wesentlicher Bestandteil der außerhochschulischen Forschung in Deutschland sind die gemeinsam von Bund und Ländern geförderten Forschungseinrichtungen der

- Fraunhofer-Gesellschaft
- Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
- Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften
- Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz

Für diese gelten – im Gegensatz zu den Hochschulen - bisher bis auf wenige Ausnahmen keine gleichstellungsrechtlichen Regelungen. Gleichwohl sind auch in diesen Forschungseinrichtungen Maßnahmen ergriffen worden, um den Anteil an Wissenschaftlerinnen, insbesondere in Führungspositionen, zu erhöhen.

Die an diesem Prozess Beteiligten zu beraten und zu begleiten ist ein zentrales Anliegen des Arbeitsschwerpunktes Forschungseinrichtungen, insbesondere

- die Beratung und Unterstützung der Geschäftsleitungen und aller weiterer mit Fragen der Chancengleichheit befassten Gremien und Instanzen der Forschungszentren bei der Entwicklung und Umsetzung gleichstellungspolitischer Instrumentarien,
- die Analyse, Evaluation und Weiterentwicklung von gleichstellungspolitischen Maßnahmen und Instrumenten,
- die Entwicklung und Fortschreibung eines übergreifenden Berichtssystems für die Forschungseinrichtungen,
- die Stärkung der Vernetzung der mit Fragen der Chancengleichheit befassten Gremien, Arbeitskreise und Projekte der Wissenschaftsorganisationen,
- die Verbesserung der Vernetzung der Wissenschaftlerinnen der Forschungsorganisationen, Vermittlung von Expertinnen, Referentinnen und Diskussionspartnerinnen.

Im Arbeitsschwerpunkt Forschungseinrichtungen sind folgende Projekte eingebunden:

- Trainings-Seminare für Wissenschaftlerinnen zur erfolgreichen Drittmittel-Einwerbung in den Forschungs-Rahmenprogrammen der Europäischen Gemeinschaft.
- Erstellung eines Handbuches zum Thema „Chancengleichheit in den Forschungszentren“ als übergreifendes Berichtssystem mit tabellarischen Informationen über alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit und statistischen Daten zur Personalsituation in jährlicher Fortschreibung.
- Vorbereitung einer Broschüre mit best-practice-Beispielen aus den Forschungseinrichtungen im Bereich Chancengleichheit.
- Durchführung und Dokumentation des internationalen Kongresses des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum Thema „Frauenförderung in Wissenschaft und Forschung – überholter Ansatz oder zukunftsweisende Politik?“ am 28.05. 2001 im Plenarsaal des Bundeshauses in Bonn mit 450 TeilnehmerInnen.
- Drehbuchbearbeitung, Herstellungsbegleitung, Reproduktion und Vermarktung des zwanzigminütigen Videofilms „Chancengleichheit – Chance für die Wissenschaft“, der in deutscher und englischer Fassung im CEWS kostenlos bestellt werden kann.
- Konzeptualisierung, organisatorische und wissenschaftliche Begleitung sowie Evaluierung der Ergebnisse eines bundesweiten Pilotprojektes zu Karriere- und Bewerbungstrainings sowie Coaching für zukünftige Professorinnen und zur Vorbereitung auf Juniorprofessuren, als erstem Baustein im Rahmen des Bundesprogrammes „Anstoß zum Aufstieg“. Die Karrieretrainings werden für bisher insgesamt 520 Wissenschaftlerinnen in den Jahren 2002/03 durchgeführt, eine erneute Ausschreibung ist für Winter 2002 geplant.

Arbeitsschwerpunkt Europäische Zusammenarbeit

Mit dem Konzept des Gender Mainstreaming soll Chancengleichheit auch Eingang in die europäische Forschungs- und Wissenschaftspolitik finden. Im 5. Forschungsrahmenprogramm der EU wird ein Frauenanteil von 40 Prozent an den Marie-Curie-Stipendien und an allen beratenden Versammlungen und Gutachtergremien angestrebt.

Ziel des Arbeitsschwerpunktes Europäische Zusammenarbeit ist eine Vernetzung und Koordinierung der Arbeit des Kompetenzzentrums mit europäischen und internationalen Netzwerken sowie eine Begleitung der EU-Förderprogramme, insbesondere:

- die Vermittlung von Unterstützung von Wissenschaftlerinnen bei der Beantragung der EU – Forschungsförderung, Erstellen von Materialien, Organisation von Beratungsseminaren,
- die Begleitung und Analyse von EU-Forschungsprogrammen hinsichtlich der Verwirklichung des Gender Mainstreaming,
- die Netzwerkarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen im Bereich der Förderung von Wissenschaftlerinnen und
- die Zusammenarbeit mit dem Referat „Women and Science“ der Europäischen Kommission, der ETAN -Gruppe sowie der Helsinki-Gruppe.

Projekte in diesem Bereich sind:

- Trainings-Seminare für Wissenschaftlerinnen zur erfolgreichen Drittmittel-Einwerbung in den Forschungsrahmenprogrammen der EU.
- Nutzung der Wissenschaftlerinnen-Datenbank FemConsult zur Gewinnung von Wissenschaftlerinnen als Gutachterinnen in den Evaluation Panels oder als Teilnehmerinnen von beratenden Versammlungen, z. B. in den Monitoring Panels der EU - Rahmenprogramme.

Wissenschaftlerinnen – Datenbank FemConsult

Ein wichtiges Modul für die Arbeit der Vernetzung und der Serviceleistung stellt die Datenbank FemConsult dar. FemConsult ist eine Datenbank für Wissenschaftlerinnen aller Fachdisziplinen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. FemConsult enthält z. Zt. ca. 7.000 aktualisierte Datensätze promovierter bzw. habilitierter Wissenschaftlerinnen aller Fachdisziplinen mit Namen, Anschriften, Fachrichtungen, Lehr- und Forschungsschwerpunkten sowie Hochschul- und Institutszugehörigkeit, Berufserfahrung und Venia Legendi. Sie ist damit die größte Datenbank dieser Art in Europa.

Die Datenbank dient als „Nachwuchsbörse“ und als „Expertinnen- und Gutachterinnenbörse“.

Mit FemConsult sollen Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Ministerien sowie Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Einrichtungen bei der Suche nach qualifizierten Wissenschaftlerinnen unterstützt werden, um den Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren und anderer Führungspositionen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Die Datenbank kann darüber hinaus auch bei der Suche nach Lehrstuhlvertretungen, Gutachterinnen und Expertinnen für Vorträge, Gremien- und Ausschusstätigkeiten genutzt werden.

Die Datenbank soll im Laufe des Jahres 2002 ins Internet gestellt, international ausgebaut und vernetzt werden. Gleichzeitig wird die Datenbank erweitert durch Weiterentwicklung der Fächer- und Schwerpunktsystematik.

Ein wichtiges Anliegen in diesem Zusammenhang ist das Bemühen um die Aufnahme weiterer Wissenschaftlerinnen, vorrangig auch aus den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und dem europäischen Ausland.

Frauen- und Genderforschung

Frauen- und Genderforschung hat sich in den letzten Jahrzehnten in Lehre und Forschung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschulen und Forschungseinrichtungen etabliert. Im Arbeitsschwerpunkt Frauen- und Genderforschung soll ein Netzwerk zur Information über solche Institutionen, die Forschungsprojekte sowie deren Ergebnisse via Internetplattform aufgebaut werden; dies soll zur Herstellung und Vernetzung frauenforschungsförderlicher Strukturen beitragen, die dann gestaltenden Einfluss nehmen auf Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.

Dazu werden empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Informationen aus dem Bereich Frauen in Wissenschaft und Forschung thematisch aufbereitet und öffentlich zugänglich gemacht.

Das beinhaltet im einzelnen:

- die empirischen und theoretischen Arbeiten zu den Bedingungsfaktoren der Marginalisierung von Frauen im Wissenschaftsbetrieb,
- die spezifischen Interventionskonzepte und deren Evaluation,
- die Literaturdatenbank zu „Ergebnisse der Frauen- und Geschlechterforschung zum Thema Frauen in Wissenschaft und Forschung“ wird über den Server der Universitäts-Bibliothek im Internet zugänglich gemacht,
- die Ableitung von Empfehlungen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes,
- die Vernetzung von WissenschaftlerInnen im Bereich Frauen- und Genderforschung und Erstellung einer diesbezüglichen „Institutionen-Datenbank“ und
- die Organisation von Tagungen, Kongressen und Workshops zu dieser Thematik.

Das CEWS- Internetportal (www.cews.uni-bonn.de), der regelmäßig erscheinende umfassende elektronische Newsletter und die Schriftenreihe *cews publik* spiegeln die vielfältigen Arbeitsbereiche und die umfassenden Ergebnisse der Arbeit des CEWS deutlich wider.

Kompetenzzentrum Frauen in Wissenschaft und Forschung
Universität Bonn, Poppelsdorfer Allee 15, 53115 Bonn
Tel. 0228 - 73 48 35, Fax: 0228 - 73 48 40
cews-info@cews.uni-bonn.de